



**Kinder und Jugendhilfe Ausschuss  
22.01.2026**

# **QUEK**

**Qualitätsentwicklung im Kinderschutz  
Ergebnisse für die Stadt Leverkusen**



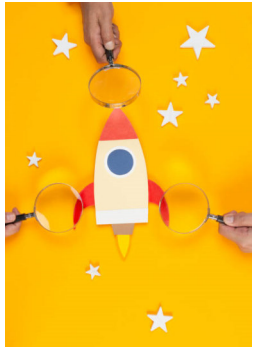
**Stadt Leverkusen**

QUEK, KJHA, 22.01.2026

# Allgemeine Ausgangslage des QUEK Verfahrens



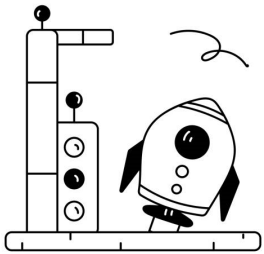
# Warum Qualitätsentwicklung im Kinderschutz



- Kinderschutz ist die zentrale Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger, gemäß **Artikel 6 Abs. 2 GG** hat die Kommune die Garantenpflicht und das Wächteramt inne
- Kinderschutz erfordert eine hohe Fachlichkeit, besonders bei der zunehmenden Komplexität der Kinderschutzfälle und der Netzwerke
- Die Rahmenbedingungen vor Ort sind unterschiedlich
  - Rahmenbedingungen der Kommune
  - Rahmenbedingungen der Abläufe und Standards im Amt
  - Rahmenbedingungen der Familien
  - Rahmenbedingungen der Netzwerke



# Basis des Analyse Verfahrens



Rocket Base

- Die ersten Regelungen zum Ablauf eines QUEK-Analyseverfahrens traten zum 01.07.2023 in Kraft, 1. Pilotphase von 07/2023 bis 06/2024, Zwischenphase 07/2024 bis 12/2024, Zwischenphase 01/2025 bis 12/2025, Ausweitung auf alle JA in NRW
- Es handelt sich dabei um ein Landesweit abgestimmtes Verfahren, an der Entwicklung haben das Deutsche Jugendinstitut (DJI), Das Institut für Soziale Arbeit (ISA) sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG KIZ) mitgewirkt.
- Die Analyse folgt einem lern- und entwicklungsorientierten Ansatz



# Rechtliche Grundlage des QUEK

- §8 LKG NRW ergänzt den bundesweit geltenden §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der das Fachbereich Kinder und Jugend verpflichtet, bei allen Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung, das Risiko einzuschätzen
- Die Ergebnisse nach der Analyse §8 LKG NRW konkretisiert, wie die Qualität in einem Jugendamt erreicht werden soll
- Das QUEK-Verfahren ist für alle Jugendämter in NRW verpflichtend und bindend

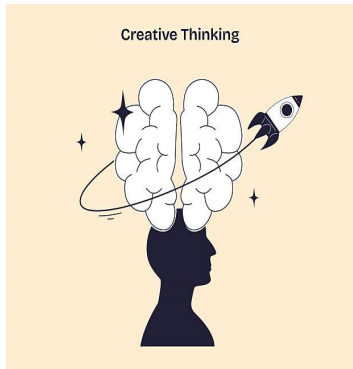


# §§79 und 79a SGB VIII

- **§79 SGB VIII** Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung
- **§79 Abs. 2, Satz 1** :“die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen;...” Dieser wird konkretisiert um Aufgaben aus §9 LKG NRW „Koordination eines Netzwerkes im Kinderschutz“
- **§79a Abs. 1, 3. SGB VIII** Qualitätsentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe: „Um die Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe nach §2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für ...3. Den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a,... weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu prüfen.“



# QUEK, Voraussetzung, Verfahren und Ziel



## 1. Qualitätsentwicklungsverfahren

- Systematische Qualitätsentwicklungsverfahren (§8 LKG NRW), in einem Fünf-Jahres-Rhythmus, in Form von Fall und Strukturanalyse
- Qualitätsberatung für Jugendämter nach (§7 LKG NRW)
- Zieloffene Teilnahme des Fachbereichs Kinder und Jugend Leverkusen

## 2. Verfahren der qualitativen Erhebung

- Fallanalyse eines Beispielfalles
- Methodenanalyse/ Analyse der bisherigen Standards
- Strukturanalyse der Angebote und des städtischen Netzwerks im Kinderschutz
- Ableitung von Entwicklungsimpulsen

## 3. Bedeutung der Ergebnisse für die Stadt Leverkusen

- Optimierung der Prüfverfahren im Einzelfall
- Verbesserung der Methoden und Standards im Kinderschutz
- Fortentwicklung der Strukturen, Angebote und des städtischen Netzwerks im Kinderschutz





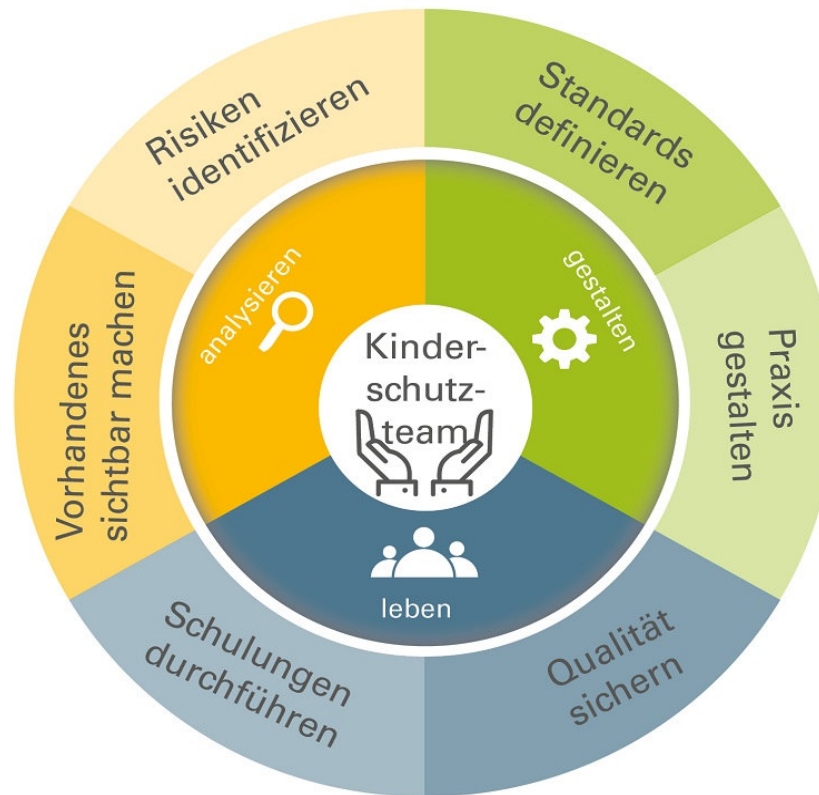
# Allgemeine Ziele des QUEK Verfahrens

- Verbesserung der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen
- Stärkung fachlicher Standards
- Stärkung von Entscheidungsprozessen
- Förderung einer lernenden Organisation- Fachbereich Kinder und Jugend
- Landesweite Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Kinderschutzprozessen und Netzwerken



# QUEK -Ziel

## Sicherheit, Fachlichkeit und Transparenz stärken



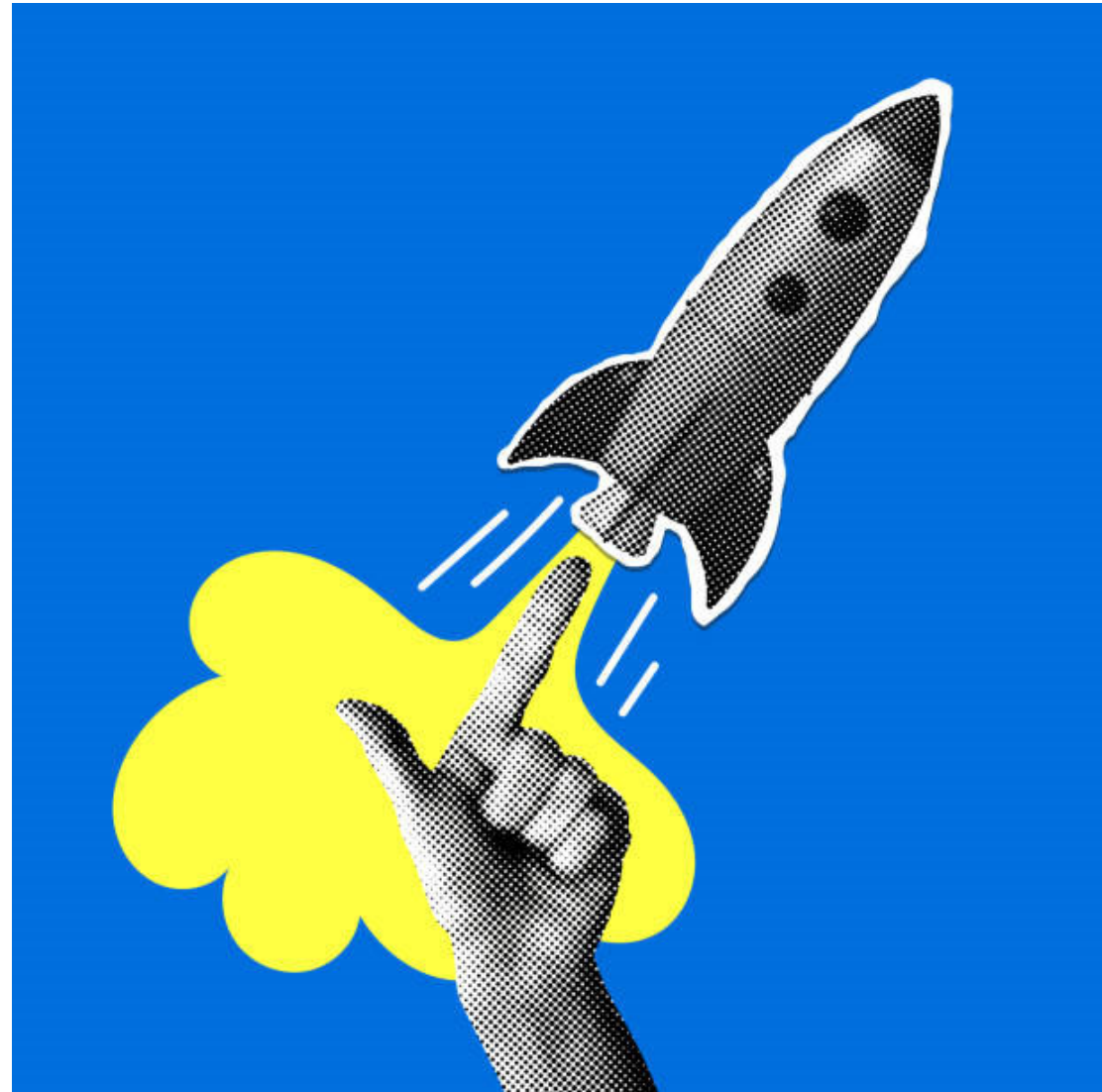
**QUEK im Fachbereich Kinder und Jugend Leverkusen**

# **Erkenntnisse und Nutzen für den Fachbereich Kinder und Jugend Leverkusen**



# Ausgangslage des Fachbereichs Kinder und Jugend Leverkusen

- Spezialisiertes Sachgebiet „Kinderschutz“ seit 01.04.2023
- Einführung des Kernprozesses Kinderschutz in der neuen Verfahrenssoftware OKJUS, Anpassung der Standards, Methoden und Dokumente bis September 2024
- Durch die Teilnahme am Pilotprojekt QUEK sollte frühzeitig (ab Oktober 2024) geprüft werden, ob die neuen Standards (seit Sept. 2024) passgenau sind
- Durch die Teilnahme am Pilotprojekt QUEK sollte frühzeitig geprüft werden ob die Strukturen und die Standards im Kinderschutz in Lev. übereingebracht werden können



# Was in Leverkusen geschah



- Oktober 2024 Vorgespräch mit den Analytikern
- Vorbereitung der Fallakte (Auswahl, anonymisieren, Datenschutz klären, Auftragsverarbeitungsvertrag abschließen, Abgabe an das Analyseteam)
- Fallanalysesitzung am 29.10.2024 und 28.11.2024, ganztags
- Evaluation der fachlichen Strukturqualität- Übergabe des Qualitätshandbuchs, Einblick in den Ablauf OKJUS, Übergabe aller aktiven Dokumente zum Kinderschutz, Dezember 2024
- Mitarbeiter\*innen Befragung (standardisierter Fragebogen) aller MA der Abteilung 512 zur internen und externen Struktur im Kinderschutz
- Rücksprache zur Strukturanalyse Juni 2025
- Abschlussgespräch und Freigabe des Abschlussberichts Oktober 2025
- Zwischen den Terminen gab es wiederholt bilateralen Austausch zwischen dem Analyseteam und an der Analysebeteiligten MA des Fachbereichs Kinder und Jugend Leverkusen



# Welche Erkenntnisse und welcher Nutzen zeigt sich für Leverkusen?



## Erkenntnisse der Fallanalyse:

- Kinderschutzfall aus einer Hand/ Sachbearbeiterwechsel gut gestalten
- Umgang mit wiederholten §8a-Meldungen während des Prüfverlaufes
- Absprachen, wie freie Träger der Kinder und Jugendhilfe Beobachtungen zu KWG an das Fachbereich Kinder und Jugend während des Hilfeverlaufs kommunizieren
- Laufendes Monitoring als Standard
- Vertiefung der Prüfebene auf mindestens drei Ebenen

## Nutzen der Fallanalyse:

- Verbesserung des Übergabeprozesses, Sachgebiet/Region übergreifend
- Optimierung des Standards Prozessverlauf, Monitoring, Prüfebene im Kinderschutzfall
- Inhaltliche Optimierung der Qualitätsdialoge mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe



# Welche Erkenntnisse und welcher Nutzen zeigt sich für Leverkusen?



- Erkenntnis der Strukturanalyse:
- Führungskraft des Kinderschutzteams muss aufgrund fehlenden Personals eigene Fälle bearbeiten- eine Führungskraft sollte keine Fallverantwortung tragen, Personalbemessung sollte überprüft werden
- Fachcontrolling und Qualitätsanalyse werden empfohlen (1 Stelle Leistungs- und Qualitätsentwicklung, zum Berichtszeitpunkt noch kein Fachcontrolling, siehe auch GPA-Bericht)
- Unzufriedenheit mit dauerhaften Vertretungssituationen in den Teams
- Ausbau des Kinder- und Jugendhilfeangebots der freien Trägerin den Bereich §32 Tagesgruppen, §34 Heimerziehung, §29 Soziale Gruppenarbeit, §20 Betreuung in Notsituationen, §42 Inobhutnahmen für 6-12 Jährige und für Kinder mit diagnostiziertem Inklusionsbedarf
- Verbesserte Kooperation mit Kliniken, Angeboten der Behinderten- oder Eingliederungshilfe (Sozialamt, LVR), Krankenkassen, niedergelassene Mediziner\*innen, Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser, Jobcenter, KJP (Kinder und Jugend Psychiatrie)
- Fehlende Rechtsmedizin in Leverkusen
- Studium bereitet nicht ausreichend auf Kinderschutzarbeit im Fachbereich Kinder und Jugend vor, Fortbildungen notwendig. Dokumente und Dienstanweisungen sollten mit rechtlichen und fachlichen Informationen und Erläuterungen ergänzt werden.
- Zu wenig Zugang zu Dienstfahrzeugen



# Warum ist dies für den Ausschuss relevant?



- Mit der Verpflichtung am QUEK teilzunehmen geht die Verpflichtung einher, den Kinder- und Jugendhilfe Ausschuss über die Ergebnisse der QUEK-Analyse zu informieren
- Beitrag zur Sicherung fachlicher Qualität
- Unterstützung der Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Kinder und Jugend durch den KJHA
- Information über die Ergebnisse dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berichte des JA in den KJHA
- Prävention von Fehlentscheidungen und Eskalationen
- Der Austausch zum Kinderschutz über den regelmäßigen Kinderschutzbericht hinaus ist die Grundlage für den strategischen Kinderschutz in der Stadt



# Wie geht es intern weiter?



- QUEK-Gruppe, Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Dienstanweisungen, Standards und Dokumente zum Kinderschutz im Fachbereich Kinder und Jugend Leverkusen, Einarbeitungskonzept, Fallübergaben
- Gespräch zur Annäherung KJP/Fachbereich Kinder und Jugend hat stattgefunden
- Austausch mit Trägern zum Ausbau der ION-Plätze hat stattgefunden, hier befindet sich ein Prozess in Arbeit
- FBL/Dezernat und PR sind über die fehlenden Dienstfahrzeuge informiert
- Qualitätsdialoge mit Trägern werden im Hinblick auf Kinderschutzverfahren schärfer geführt
- Die nächste QUEK-Analyse wird in Leverkusen in den Jahren 2029/2030 durchgeführt, hierzu ist das Fachbereich Kinder und Jugend Berichtspflichtig



# Fazit und Ausblick



- Qualitätsentwicklung in der Kinder und Jugendhilfe ist gesetzlich verankert
- QUEK schafft lernorientierten, fachlich fundierten Rahmen im Kinderschutz, damit der Garantenpflicht und dem Wächteramt entsprochen werden kann
- Die landesweiten Erkenntnisse stärken die kommunale Praxis
- Die nachhaltige Umsetzung benötigt Zeit und andere Ressourcen
- Die politische Unterstützung ist notwendig.



**Dachzeile**

# Vielen Dank!

Stadt Leverkusen  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

☎ +49 (0)214 406 0

📠 +49 (0)214 406 99

✉ [info@stadt.leverkusen.de](mailto:info@stadt.leverkusen.de)

→ [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de)

